

**Entwicklung der Anlagen der Jugend
nach den Werten des Wahren Guten und Schönen!?
Nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten!?**

Leicht überarbeitetes Manuskript zum Impulsreferat am Hochschultag der KPH Edith Stein
Stams, 25.09.2020
(Georg Ritzer)

Sehr geehrter Vorsitzender des Stiftungsrates Abt German, geschätzte Vorsitzende des Hochschulrates der KPH, Schulamtsleiterin Frau Plankensteiner-Spiegel, liebe Mitglieder des Rektorates, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren.

Ein langer Tag geht schön langsam dem Ende zu. Vermutlich auch die Aufmerksamkeitskurve.

Daher möchte ich Sie auf eine kurze Zeitreise entführen. Diese Zeitreise führt uns 58 Jahre zurück in die Vergangenheit. Wir schreiben das Jahr 1962 – einige von uns waren noch nicht auf der Welt.

Was hat sich damals getan?

Am Beginn des Jahres hat Johannes XXIII Fidel Castro exkommuniziert.

Im Oktober sprach der Papst auf dem Vat II vom Verständnis für Andersgläubige.

Die Welt entging in der Kubakrise knapp einem Atomkrieg.

Die Rolling Stones gründeten ihre Band; die Beatles nahmen ihre erste Platte auf.

Die Europabrücke war noch nicht eröffnet.

Es hat sich einiges getan seit dieser Zeit.

Heute 58 Jahre später haben wir uns mit Voraussetzungen für unser Kerngeschäft beschäftigt: Mit dem Curriculum und administrativen Dingen für unsere Angebote an die Studierenden und Lehrer*innen.

Unser Kerngeschäft ist die Ausbildung angehender Lehrer*innen und die Fort- sowie Weiterbildung von Lehrpersonen, die bereits im Beruf stehen.

Wir alle gemeinsam bieten den Rahmen, damit Studierende und Lehrer*innen sich die Kompetenzen aneignen können, die nötig sind, um guten Unterricht an Schulen zu erteilen.

Damit sie fähig sind, dem nachzukommen, was deren Aufgabe ist bzw. sein wird.

Warum dieser Rückblick in den Anfang der 60er-Jahre, werden Sie sich zurecht fragen.

In diese Zeit – mitten in die Kubakrise – fiel die Formulierung eines Gesetzestextes, der Auskunft darüber gibt, was Aufgabe von Lehrer*innen ist. Ein Gesetzestext, der heute noch verbindlich ist.

Es handelt sich um den viel zitierten **Schulzielparagraph**, den § 2 des Schulorganisationsgesetzes, der lautet:

Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den *sittlichen, religiösen und sozialen* Werten sowie nach den *Werten des Wahren, Guten und Schönen* durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen (SchOG, § 2,1)ⁱ.

Die Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten wird häufig auf einzelne Fächer abgeschoben. Nicht umsonst wurde und wird für die Argumentation zur Einführung des Ethikunterrichts dieser Schulzielparagraph immer wieder ins Treffen geführt.

Im Gesetzestext steht, dass es die Aufgabe der Schule ist, solches zu tun. Ich interpretiere es so, dass es Aufgabe der ganzen Schule ist und nicht eines einzelnen Faches wie Religionsunterricht oder Ethikunterricht.

Es geht laut diesem Schulzielparagraphen darum, die Jugend für das Leben vorzubereiten. Frei nach Seneca (ca. 60 n. chr.): Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir.

Der Berliner Pädagoge Dietrich Benner nennt sechs Praxisfelder, die für Bildungsprozesse der menschlichen Gesamttätigkeit grundlegend sind. Praxisfelder, auf die Schule vorzubereiten hat. Dies sind Politik, Kunst, Pädagogik, Arbeit, Religion und Ethik.ⁱⁱ

Die Frage nach den Werten des Wahren Guten und Schönen lässt sich auf alle Praxisfelder menschlicher Tätigkeit, wie sie Benner darstellt, anwenden. Auch wenn die religiösen, sittlichen und sozialen Werte wohl in erster Linie mit den Bereichen Religion und Ethik verbunden werden, stehen sie mit allen anderen Dimensionen in Zusammenhang und stehen nach dem Schulzielparagraph im Zentrum schulischer Bildung.

Nochmals zurück ins Jahr 1962. Was hat sich seit damals alles geändert?

Wie haben sich sittliche und soziale Werte geändert?

Was waren damals die Werte des Wahren, Guten und Schönen? Ich glaube nicht, dass sich damals darüber alle einig waren. Noch weniger heute in einer immer pluraler werdenden Gesellschaft. Blicke in Wertestudien zeigen, dass sich Werte verschieben. Übrigens Religion mit Politik sind weit abgeschlagen in der Wertehierarchie von Jugendlichen.

Was im Schulorganisationsgesetz so lapidar formuliert ist, rührt an der Urfrage der Pädagogik. – Die Frage nach dem Ziel der Erziehung. Die Frage danach, woraufhin erzogen werden soll.

Diese Frage findet sich schon in den frühesten Texten. Sowohl in Texten des ersten Testaments als auch – und besonders - bei Plato.

Im **ersten Testament** ist es bisweilen von Gott festgesetzt was gut und schlecht ist und die von Gott gegebenen Gesetze – die ein Zusammenleben unter den Menschen ermöglichen - sind einzuhalten. Erziehung hat daraufhin einzuwirken, dass Kinder gottesfürchtig sind und sich daher an die Gesetze halten.

Unsere Dreiteilung vom Wahren, Guten und Schönen geht auf **Plato** zurück.

Das Wahre ist die Wissenschaft. Hier geht es um die Wahrheit, um objektiv überprüfbare Fakten.

Das Schöne betrifft unser individuelles Empfinden insbesondere Kunst und Kultur.

Das Gute, für Platon das wichtigste Element unter den Dreien, betrifft die Idee eines identitätsstiftenden, einigenden Wir-Gefühls über Religion, Ethik, Moral und Wertvorstellungen.

Für Plato gibt es die Idee des Absolut Guten Wahren und Schönen. Unsere Seele kennt also das Schöne, Wahre, Gute. Denn unsere Seele war schon im Reich der Ideen und hat sich dort all diese wundersamen Dinge angesehen, bevor sie in unseren Körper eingesperrt wurde und nur durch den Schein dessen, was wir Wirklichkeit nennen, manchmal Dinge entdeckt, die Anteil am Guten, Wahren oder Schönen haben.

Plato meint, dass es die Aufgabe der älteren Generation ist, die jüngere zum Guten zu erziehen. Für ihn ist Erziehung eine Funktion des Staates. Dieser ist geleitet von einem Philosophenkönig, der das Gute erkannt hat und die Aufgabe der Erziehung ist es, zu dieser guten Ordnung zu erziehen.

- Zu dem zu erziehen, was das Wahre, Gute und Schöne ist, was den sittlichen, religiösen und sozialen Werten entspricht.

Wie geht man in einer pluralistischen Gesellschaft mit so einer Vorstellung um? Wollen wir einen Philosophenkönig, der uns sagt, was das Wahre Gute und Schöne ist?

– manche scheinen es ja zu versuchen.

Bekanntlich sind wir nicht die ersten, die sich damit auseinandersetzen

Wir stehen hier – wie auch sonst in der Wissenschaft - auf den Schultern von Riesen.

Daher lassen Sie uns wieder einen geschichtlichen Sprung machen - in die Zeit um 18. Jahrhundert, in der sich die wissenschaftliche Pädagogik herausbildet. Lassen Sie mich einen kurzen Blick auf 2 Denker dieser Zeit werfen. Friedrich Schleiermacher und Johann Friedrich Herbart, die sich in unterschiedlicher Weise diesem Problem nähern.

Schleiermacher (gest. 1834). – ich orientiere mich hier an den Ausführungen des Wiener Pädagogen Henning Schlußⁱⁱⁱ – sagt wie Plato auch, dass man Kinder zum Guten erziehen soll.

In seiner weiteren Überlegung, die Schleiermacher anstellt, hätte ihm Plato jedoch widersprochen. Schleiermacher geht nämlich von seiner Beobachtung aus, dass es unterschiedliche Meinungen darüber gibt, was das Gute sei, zu dem erzogen werden soll. Es gibt keine Einigkeit darüber, was das Gute ist, darüber, wie man gut handeln soll.

Er fragt sich, ob es Sinn macht, nach dem Guten zu fragen, wenn nicht zu erwarten ist, dass es darauf eine eindeutige Antwort gibt.

Schleiermacher macht eine Zwischenüberlegung. Er legt den Fokus vorerst auf eine andere Frage. Er überlegt, welche Möglichkeiten Erziehung eigentlich hat.

Im Grunde sind es deren zwei: Man kann in der Erziehung unterstützen und man kann entgegenwirken. Dabei ist alles was gut ist, unterstützenswert und dem Bösen – wie er es nennt – soll entgegengewirkt werden.

Die Frage ist nun, was sich geändert hat. Muss man dabei das Schlechte nicht auch kennen? Hat man durch diesen Zwischengedanken etwas gewonnen?

Schleiermacher meint ja. Denn auch wenn es häufig einen Dissens darüber gibt, was das Gute sei, so herrscht meist eine Übereinstimmung, wenn es darum geht etwas als böse zu identifizieren. Daraus folgert Schleiermacher, dass die Pädagogik dem Bösen entgegenwirken muss.

So wie dem Bösen entgegenzuwirken ist, so ist das Gute nach Schleiermacher zu unterstützen. Womit sich wieder das Problem stellt, was das unterstützenswerte Gute ist. An dieser Stelle macht Schleiermacher einen interessanten Kunstgriff: Alles ist gut – soll also unterstützt werden – solange es nicht dem Bösen zugerechnet wird.

Somit sind alltägliche Dinge, die nicht von der Mehrheit der Menschen als böse identifiziert werden, zu unterstützen.

Schleiermacher nimmt hiermit eine außerordentlich tolerante Haltung ein, die sich auf die Akzeptanz unterschiedlicher Einschätzungen von Lebenssinn, Wertigkeiten und Tätigkeiten auswirkt.

Schleiermacher gibt die platonische Forderung nach der Erziehung zum Guten nicht auf. Die Wahrnehmung der Pluralität der Antwortversuche auf die Frage nach dem Guten führt ihn zu einer toleranten Haltung: Alles, was – zumindest von der Mehrheit der Gesellschaft – nicht als böse bezeichnet werden kann, ist zu unterstützen.

Bei all diesen pädagogisch- toleranten Überlegungen, bleibt die Frage nach der Normativität. Gibt es Regeln dafür, die Auskunft darüber geben, was gut und was böse ist?

Wie kann eine Verständigung auf Werte in einer Gesellschaft mit dem menschenrechtlich verbürgten Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit, einer Entinstitutionalisierungstendenz breiter Gesellschaftsschichten (Religionsgemeinschaften haben ihre Monopolstellung verloren) und Migrationsbewegungen, die unterschiedliche Kulturen auf kleinem Raum koexistieren lassen, geschehen?

Dabei darf es nicht um eine normative Tugenderziehung bzw. um die Vermittlung einer bestimmten Werte- und Güterordnung gehen, sondern es geht darum, dass moralisch-ethische Denk- und Handlungsweisen gefördert werden. Es geht nicht darum, eine normative Moral zu entwickeln, sondern es muss darum gehen, eine reflektierende Moral zu ermöglichen (Benner, 2008).

Wir streifen einen zweiten Riesen, es handelt sich um **Johann Friedrich Herbart** (gest. 1841). Er entwickelt in diesem Zusammenhang ein System von Elementarurteilen^{iv}, die bei ethisch-moralischen Entscheidungen helfen können. Sie können helfen Entscheidungen zu treffen und sie können helfen Entscheidungen zu beurteilen.

Zentral bei den herbartischen Elementarurteilen ist das Verhältnis von Wille und Urteil. Ich beschränke mich hier auf die moralischen Elementarurteile, da sie sich auf das Individuum beziehen.

Zur Verdeutlichung der Intention Herbarts in diesem Zusammenhang, sei eine Textpassage aus dessen Allgemeiner Praktischen Philosophie angeführt:

„Wenn aber eine Menge von Personen, die sich samt und sonders zum praktischen Urtheil befugt halten, einander gegenseitig Unrichtigkeit desselben zur Last legen: wie wird die Philosophie es anfangen, in ihrer aller Namen gültig zu urtheilen? Man wird nicht träumen von einer höheren Autorität, wodurch sie, ursprünglich in einem Jeden sich erhebenden Stimme, eine veränderte Sprache gebieten könnte. Eben darum nun, weil Jeder selbst der Urtheilende, die Philosophie aber keiner von Allen, ist, ergiebt sich ganz leicht die Antwort: die Philosophie urtheilt gar nicht, sie macht aber urtheilen. Und, da jedes Urtheil sich durch seinen Gegenstand bestimmt findet, sie macht dadurch richtig urtheilen, dass sie den Gegenstand richtig, d. h. zur vollkommenen Auffassung, darstellt.“^v

Herbart ging es darum zu differenzieren, was als moralisch richtig oder falsch zu erachten sei. Die fünf Elementarurteile bilden dafür eine Richtschnur: Die Idee der inneren Freiheit, die Idee der Vollkommenheit, die Idee des Wohlwollens, die Idee des Rechts und der Billigkeit.

Die Idee der inneren Freiheit bildet gleichsam eine Grundlage für alle weiteren Elementarurteile. Sie besagt, dass in moralischen Urteilen nicht in erster Linie nach dem eigenen Willen gehandelt werden soll, vielmehr soll der eigene Wille hinterfragt werden. Nach der Idee der Vollkommenheit kann eine Person nicht nur eines wollen. Diese Idee sagt noch nichts über die Qualität eines Willens aus, sie gibt keine Auskunft darüber, welche Entscheidungen zu treffen sind. Sie besagt, dass das Wollen nicht auf eine oder zwei Willensstrebungen beschränkt ist und dass ein Mensch unterschiedliche Perspektiven entwickeln soll, die verschiedene Zugangsweisen und Interessen mit sich bringen. Er soll die Möglichkeiten entwickeln, vieles zu wollen und Interessen zu bilden.

Das dritte moralische Elementarurteil ist die Idee des Wohlwollens. Dabei wird eine Grundhaltung in Begegnungen beschrieben. In Begegnungen mit anderen Personen verlangt dieses Elementarurteil, eine unvoreingenommene und wohlwollende Haltung einzunehmen. Ein, im Sinne der Idee des Wohlwollens, agierender Mensch macht sich von dem frei, was er selbst will, um seinem Gegenüber wohlwollend und innerlich frei begegnen zu können.

Das vierte und fünfte Elementarurteil (Idee des Rechts und Idee der Billigkeit) beschäftigen sich damit, wie in Konfliktfällen gemeinsame Regeln aufzustellen sind und wie umgegangen werden soll, wenn gegen solche Regeln verstoßen wird. Grundlage der vierten und fünften Elementarurteile sind die Idee der inneren Freiheit, der Vollkommenheit und des Wohlwollens.

Nach Dietrich Benner^{vi} stellt das System von Elementarurteilen, wie es von Herbart präsentiert wurde, eine Ordnung dar, die auch heute noch bedeutsam ist, weil sie keine fertige, sondern eine in Bildung begriffene Moral vorstellt. Somit ist sie auch für den schulischen Kontext geeignet.

Ich komme zum Schluss und Ausblick

Wir haben uns auf die Spurensuche gemacht, nach dem, was sittliche, religiöse und soziale Werte sind, sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen nach denen die Jugend erzogen werden soll.

Ich kam über Schleiermacher zu einer pädagogisch toleranten Haltung, die didaktisch davon geprägt ist, die Anvertrauten zu unterstützen – und alles für unterstützungswert zu erachten, was nicht von der Mehrheit als schlecht erachtet wird.

Über Herbart, dem es – durchaus auch mit Anknüpfung an die goldene Regel – darum geht, verschiedene Willensäußerungen wahrzunehmen und ohne Egoismus den Willen anderer auch zuzulassen und wohlwollend anzunehmen.

Eine Vorgehensweise, die letztlich auch dem Statut der KPH entspricht, wenn es um Wertebildung auf der Basis des christlichen Menschenbildes geht, die den Bedürfnissen einer demokratischen pluralistischen Gesellschaft entspricht.

Die Herausforderung wird sein, solche bildungstheoretische Überlegungen in Projekten empirischer Bildungsforschung umzusetzen – diese Kategorien zu operationalisieren und die Ergebnisse didaktisch fruchtbar zu machen.

Wir werden auch weiterhin noch nach dem Wahren Guten und Schönen suchen, ohne uns als Philosophenkönige aufzuspielen und hoffentlich bei anderen unterstützen, was für sie wahr, gut und schön ist.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

ⁱ SchOG. (1962). Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 in der Fassung von BGBl. I Nr. 56/2016. Zugriff am 14.09.2020. Verfügbar unter

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265>

ⁱⁱ Vgl. Benner, D. (2012), Allgemeine Pädagogik. Eine systematisch-problemgeschichtliche Einführung in die Grundstruktur pädagogischen Denkens und Handelns, Beltz.

ⁱⁱⁱ Vgl. Schluß, H., Ramos, L. (2018): Was bedeutet es, zum Guten zu erziehen? Schleiermachers Pädagogik als moderne Lösung eines alten Problems, in: Bammel, C.-M. (Hg.), Alles mit Gefühl - Auf den Spuren Friedrich Daniel Ernst Schleiermachers zum 250. Geburtstag, EKBO, S. 28-30.

^{iv} Teilweise aus: Ritzer, G. (in print): Ethisch-moralische Kompetenzen messen. Validierung des Testinstrumentariums ETIK in Österreich anhand von Pretestungen, Lit.

^v Herbart, J. F. (1808): Allgemeine Practische Philosophie, Röwer, S. 8.

^{vi} Vgl. Benner, D., Nikolova, R. (2016): Der Berliner Ansatz zur Konstruktion und Erhebung ethisch-moralischer Kompetenzniveaus im öffentlichen Erziehungs- und Bildungssystem, in: Benner, D., Nikolova, R. (Hg.), Ethisch-moralische Kompetenz als Teil öffentlicher Bildung. Der Berliner Ansatz zur Konstruktion und Erhebung ethisch-moralischer Kompetenzniveaus im öffentlichen Erziehungs- und Bildungssystem mit einem Ausblick auf Projekte zu ETIK-International, Schöningh, 13-68.